



An den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Mitte
KVR-III/123**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Tal 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

bi-mitte.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
15.05.2023

Ihr Zeichen
20-26 / B 05409

Unser Zeichen

Datum
12.07.2023

Restgehwegbreite bei Freischankflächen

BA-Antrag 20-26 / B 05409 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 09.05.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf folgenden Antrag des Bezirksausschusses vom 09.05.2023:

„Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München (KVR) wird aufgefordert, die Einhaltung der Restgehwegbreiten bei Freischankflächen (einschließlich der Schanigärten), insbesondere in der Türken-, Amalien, Adalbert- und Schellingstr. Zur Mittags- und Abendzeit zu überprüfen und bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin die ordnungsgemäße Abwicklung des Fußgängerverkehrs in diesen Straßen zu gewährleisten.“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bezirksinspektion Mitte führt speziell in den Sommermonaten regelmäßig Kontrollen der Außengastronomieflächen (Schanigärten sowie Freischankflächen auf dem Gehweg) in der gesamten Maxvorstadt durch und legt hierbei ein besonderes Augenmerk auf unerlaubte Ausdehnungen durch Betreiber*innen oder Gäste. Die Überprüfungen finden sowohl tagsüber als auch im Rahmen von Abend- bzw. Nachtkontrollen statt.

Sollte festgestellt werden, dass eine Ausdehnung der genehmigten Freischankflächen und damit eine erhebliche Einschränkung der notwendigen Restgehwegbreiten für den Fußgängerverkehr vorliegt, so wird direkt vor Ort mit den Verantwortlichen gesprochen und diese aufgefordert, den genehmigten Zustand wiederherzustellen.

Im Falle von wiederholten Verstößen werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet bzw. Verwaltungsverfahren eröffnet.

Unabhängig vom Antrag des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt – wurden auch dieses Jahr die Restgehwegbreiten sowie weitere sondernutzungsrechtliche Bestimmungen bei Freischankflächen (auf dem Gehweg sowie auf Parkplätzen) im Bereich der Türken-, Amalien-, Adalbert- und Schellingstr. im Rahmen der regelmäßigen Außendienste überprüft.

Festgestellt wurden hier zum Großteil fehlende Markierungen der Freischankflächen, unerlaubtes Mobiliar sowie Kundenstopper außerhalb von genehmigten Freischankflächen. Vereinzelt wurden auch unerlaubte Ausdehnungen von Freischankflächen festgestellt; dies stellte jedoch den Ausnahmefall dar.

Die Betreiber*innen sowie die Verantwortlichen vor Ort wurden von den Kolleg*innen mündlich belehrt und aufgefordert, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Zusätzlich erfolgte eine schriftliche Information unter Androhung von Bußgeldverfahren im Falle von wiederholten festgestellten Verstößen.

Es wird um Kenntnisnahme der vorstehenden Informationen gebeten.

Der Antrag des Bezirksausschusses 3 – Maxvorstadt - ist mit diesem Antwortschreiben geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.